V

(Bekanntmachungen)

VERWALTUNGSVERFAHREN

RECHNUNGSHOF

STELLENAUSSCHREIBUNG ECA/2022/6

Ein Dienstposten eines Direktors (m/w/d)

(Funktionsgruppe AD, Besoldungsgruppe 14)

im Prüfungsbereich

(2022/C 173 A/01)

WIR SIND

Der Europäische Rechnungshof (nachstehend „Hof“) wurde im Jahr 1975 als externer Prüfer der Europäischen Union errichtet. Er ist eines der sieben EU-Organe, hat seinen Sitz in Luxemburg und beschäftigt rund 900 Bedienstete aller EU-Nationalitäten, die sich aus Prüfern und Personal in horizontalen Diensten und in der Verwaltung zusammensetzen.

Der Hof handelt als Kollegialorgan aus 27 Mitgliedern mit jeweils einem Mitglied je EU-Mitgliedstaat. Er überprüft, ob die EU für eine ordnungsgemäße Rechnungsführung sorgt und ihre Finanzvorschriften korrekt anwendet und ob bei ihren Politiken und Programmen die angestrebten Ziele erreicht und die Mittel optimal eingesetzt werden.

Durch unsere Tätigkeit können wir Verbesserungen bewirken, indem wir die EU dabei unterstützen, ihre Mittel gezielter einzusetzen. Wir leisten einen Beitrag zur Verbesserung des Finanzmanagements der EU und zur Förderung der Rechenschaftspflicht und Transparenz. Wir warnen vor Risiken, liefern Prüfungssicherheit, weisen auf Schwachstellen und Erfolge hin und bieten den politischen Entscheidungsträgern und Gesetzgebern der EU Orientierungshilfe. Wir unterbreiten unsere Bemerkungen und Empfehlungen dem Europäischen Parlament, dem Rat der EU, den nationalen Regierungen und Parlamenten sowie der Öffentlichkeit.

Wir sind eine moderne und dynamische Einrichtung, die Exzellenz, Professionalität, Transparenz und Integrität anstrebt und fördert. Wir verstehen uns zudem als vielfältiges, flexibles und gerechtes Organ, das den Bediensteten die Möglichkeit bietet, ihr Talent bestmöglich zu entfalten.

Durch unser individuelles und kollektives Engagement für die Arbeit des Hofes und unser ambitioniertes Fortbildungsprogramm möchten wir ein intellektuell stimulierendes Arbeitsumfeld schaffen und den Hof zu einer **lernbasierten Einrichtung** machen, die mit ihrem **institutionellen Wissen** und **ihrem motivierten und gut ausgebildeten Personal** ihre Aufgaben im Dienste der EU und der europäischen Bürgerinnen und Bürger erfüllt.

Der Europäische Rechnungshof ist ein EU-Organ, bei dem der Mensch im Vordergrund steht, wodurch Integration, Interaktion und Teamwork besonders gefördert werden. Wir bieten flexible Arbeitszeiten und Telearbeit, auch von außerhalb des Wohnorts. Wir räumen Vielfalt und Inklusion einen hohen Stellenwert ein, fördern die Chancengleichheit und gewährleisten ein von Respekt geprägtes Arbeitsumfeld, das auf offener Kommunikation, Dialog und gegenseitigem Vertrauen beruht.

Mitarbeiterengagement und Wohlbefinden sowie ökologisches Bewusstsein sind wichtige Pfeiler unserer internen Politik.

WIR BIETEN

Diese Stellenausschreibung wird gemäß Artikel 29 Absatz 2 des Statuts der Beamten der Europäischen Union [1] (nachstehend „Beamtenstatut“) veröffentlicht.

[1] https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/PDF/?uri=CELEX:01962R0031-20220101&qid=1612273468772&from=de

Der erfolgreiche Bewerber wird in der Besoldungsgruppe AD14 eingestellt. Das monatliche Grundgehalt beläuft sich auf 15 225,35 Euro. Das Grundgehalt unterliegt der Unionssteuer und ist von nationalen Steuern befreit. Es kann sich unter den im Beamtenstatut vorgesehenen Bedingungen um bestimmte Zulagen erhöhen.

Die auf diesen Direktorenposten ernannte Person wird gegenüber einer Prüfungskammer rechenschaftspflichtig sein und die Mitglieder der Kammer bei der Durchführung der Prüfungsaufgaben unterstützen.

Zu ihren Hauptaufgaben gehören

— personelles und finanzielles Ressourcenmanagement;

— Programmplanung, Überwachung und Berichterstattung;

— Beitrag zu den horizontalen Aufgaben und strategischen Zielen des Hofes und Arbeit in einer aufgabenbasierten Organisation;

— Bereitstellung hochwertiger Unterstützung und Fachkenntnis;

— Wahrnehmung der Aufsicht und Kontrolle über die Prüfungsarbeit;

— Sicherstellung, dass alle Prüfungsaufgaben korrekt und im Einklang mit den Qualitätsanforderungen sowie den Prüfungsverfahren und Prüfungsgrundsätzen des Hofes ausgeführt werden.

WIR SUCHEN

I. ZULASSUNGSKRITERIEN

1. **Einstellungsbedingungen**

Gemäß Artikel 28 des Beamtenstatuts müssen die Bewerber zum Zeitpunkt ihrer Bewerbung

— Staatsangehörige eines der Mitgliedstaaten der Europäischen Union sein;

— die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen;

— ihren Verpflichtungen aus den für sie geltenden Wehrgesetzen nachgekommen sein;

— den an die Ausübung der angestrebten Funktion zu stellenden sittlichen Anforderungen genügen.

2. **Befähigungsnachweise**

Gemäß Artikel 5 des Beamtenstatuts:

i. ein Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Universitätsstudium, bescheinigt durch ein Diplom, entspricht, wenn die Regelstudienzeit vier Jahre oder darüber beträgt, oder

ii. ein Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Universitätsstudium, bescheinigt durch ein Diplom, entspricht, und mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung, wenn die Regelstudienzeit mindestens drei Jahre beträgt, oder

iii. wenn es das Interesse des Dienstes rechtfertigt, eine gleichwertige Berufsausbildung.

3. **Berufserfahrung**

Mindestens 18-jährige nachweisliche Berufserfahrung, die nach Erlangung eines der oben genannten Befähigungsnachweise erworben wurde, davon mindestens vier Jahre im Bereich personelles und finanzielles Ressourcenmanagement. Insbesondere wird eine mindestens 10-jährige nachweisliche fundierte Erfahrung im Prüfungsbereich verlangt (einschließlich Prüfungsplanung, Aufsicht, Qualitätskontrolle und Berichterstattung).

4. **Sprachkenntnisse**

Da Englisch und Französisch die offiziellen Arbeitssprachen des Hofes sind, sind gründliche Kenntnisse in einer dieser Sprachen (mindestens Niveau C1 für Verstehen, Sprechen und Schreiben) und gute Kenntnisse in der anderen Sprache (mindestens Niveau B2 für Verstehen, Sprechen und Schreiben) erforderlich.

Zur Selbsteinschätzung Ihrer Fremdsprachenkenntnisse siehe https://www.coe.int/en/web/common-european-framework-reference-languages/table-2-cefr-3.3-common-reference-levels-self-assessment-grid.

II. AUSWAHLKRITERIEN

1. hervorragende Kenntnis der Prüfungsgrundsätze und -methoden in den Bereichen Prüfung der Rechnungsführung, Wirtschaftlichkeitsprüfung, Compliance-Prüfung und Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung;

2. sehr gute Kenntnis der Bereiche öffentliche Finanzen der EU und Prüfung im öffentlichen Sektor;

3. hervorragende Befähigung, organisatorische oder fachbezogene Strategien zu konzipieren und umzusetzen;

4. hervorragende Beherrschung von Managementmethoden;

5. hervorragende Befähigung, mehrsprachige, multikulturelle Teams zu leiten und zu motivieren, das Potenzial von Bediensteten zu ermitteln und zu maximieren und Konflikte zu bewältigen;

6. sehr starke Motivation, dem administrativen Managementteam eines EU-Organs anzugehören, das stets bestrebt ist, seine Dienste zu verbessern;

7. hervorragende Kommunikationsfähigkeit;

8. stark ausgeprägter Sinn für Takt und Diplomatie sowohl gegenüber Amtskollegen als auch gegenüber Interessenträgern und Bediensteten;

9. Kenntnis des Beamtenstatuts und der Haushaltsordnung der Europäischen Union ([2]) wäre von Vorteil.

AUSWAHLVERFAHREN

I. BEWERBUNGSVORAUSSETZUNGEN

Im Einklang mit dem Beschluss des Hofes Nr. 31-2015 über die Verfahren für die Auswahl der Leitenden Manager und Direktoren (*Court Decision No 31-2015 on the procedures for the selection of principal managers and directors*, liegt nicht in deutscher Sprache vor) wird eine Vorauswahljury eingerichtet. Die Jury beurteilt die in Betracht kommenden Bewerber auf der Grundlage der vier im Abschnitt „Wir suchen" genannten Zulassungskriterien.

II. VORAUSWAHL

Die Vorauswahljury bewertet und vergleicht die Qualifikationen, die Berufserfahrung und die Fähigkeiten aller **in Betracht kommenden** Bewerber auf der Grundlage der Informationen in ihren Bewerbungen.

In dieser Phase des Auswahlverfahrens nimmt die Jury ihre Bewertung ausschließlich auf der Grundlage der Auswahlkriterien 1 bis 7 vor.

Da diese erste Auswahl auf einer vergleichenden Bewertung individueller Kompetenzen beruht, werden die Bewerber, welche die in dieser Stellenausschreibung genannten allgemeinen Kriterien erfüllen und von der Jury bei der Bewertung der Bewerbungen in Betracht gezogen werden, nicht automatisch zur nächsten Phase des Verfahrens zugelassen.

Basierend auf ihrer vergleichenden Bewertung erstellt die Jury dann eine Auswahlliste der **8 (acht) am besten geeigneten Bewerber** ([3]).

III. AUSWAHL

Die Jury bewertet die in die Auswahlliste aufgenommenen Bewerber jeweils im Rahmen eines Bewerbungsgesprächs und anhand einer schriftlichen Prüfung (siehe die vorstehend genannten Auswahlkriterien).

Im Rahmen der schriftlichen Prüfung berücksichtigt die Jury die Auswahlkriterien 6 und 9 nicht.

Im Rahmen des Bewerbungsgesprächs berücksichtigt die Jury alle Auswahlkriterien.

Die Ergebnisse des Bewerbungsgesprächs und der schriftlichen Prüfung dienen als Grundlage für die Ermittlung des Bewerbers, der als für den Dienstposten am besten qualifiziert erachtet wird.

Auf der Grundlage des von der Vorauswahljury vorgelegten Berichts entscheidet der Hof in einer seiner Sitzungen über die Ernennung eines Bewerbers.

BEWERBUNGEN

Bewerbungsschluss ist der 20. Mai 2022 um 12 Uhr mittags (Luxemburger Ortszeit).

([2]) https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32018R1046&from=DE
([3]) Vorausgesetzt, es ist eine ausreichende Zahl in Betracht kommender Bewerber vorhanden.

Die Bewerbung muss in englischer oder französischer Sprache abgefasst sein und ist **ausschließlich über das Online-Formular** einzureichen, das am Ende der Stellenausschreibung (**EN oder FR**) erscheint, die im Teilbereich „Beschäftigungsmöglichkeiten" (unter „Open Positions") auf der Website des Hofes aufgerufen werden kann. https://www.eca.europa.eu/de/Pages/JobOpportunities.aspx

Der Bewerbung sind die nachstehenden Unterlagen in englischer oder französischer Sprache beizufügen:

— ein Bewerbungsschreiben (**maximal 4 Seiten**);

— aktueller und möglichst mittels Formatvorlage „Europass-Lebenslauf" erstellter Lebenslauf (**maximal 7 Seiten**) (abrufbar unter: https://europa.eu/europass/de);

Bewerbungen, die den vorstehenden Vorgaben nicht genau entsprechen, werden abgelehnt.

Die Vorauswahljury wertet die Bewerbungen ausschließlich anhand der Angaben in den eingereichten Unterlagen aus. Sie kann die Bewerber dazu auffordern, Nachweise für die in der Bewerbung enthaltenen Angaben zu erbringen. Können die Bewerber die entsprechenden Nachweise nicht erbringen, so wird ihre Bewerbung abgelehnt.

Um sicherzustellen, dass Ihre Bewerbung fristgerecht eingeht, empfehlen wir Ihnen dringend, mit der Einreichung nicht bis kurz vor Ablauf der Frist zu warten. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Gefahr einer Überlastung des Systems gegen Ende der Bewerbungsfrist zunimmt.

EINSTELLUNGSPOLITIK

Im Einklang mit seiner Politik der Vielfalt und Inklusion und gemäß Artikel 1d des Beamtenstatuts schätzt der Hof die Vielfalt und fördert die Chancengleichheit. Der Hof nimmt Bewerbungen entgegen, ohne dass es dabei zu irgendeiner Form von Diskriminierung käme, und unternimmt Schritte, um gemäß Artikel 23 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sicherzustellen, dass Männer und Frauen in einem ausgewogenen Verhältnis eingestellt werden. Der Hof ergreift darüber hinaus Maßnahmen, die eine bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben ermöglichen.

Sollten für Ihre Teilnahme an diesem Auswahlverfahren aufgrund einer bestimmten Behinderung oder Beeinträchtigung besondere Vorkehrungen notwendig sein, wenden Sie sich bitte rechtzeitig per E-Mail an: ECA-Selection@eca.europa.eu.

DATENSCHUTZ

Der Hof sorgt dafür, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber im Einklang mit der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates ([4]) verarbeitet werden.

Weitere Informationen sind unserer speziellen Datenschutzerklärung bezüglich der Einstellung von Personal zu entnehmen, die unter folgendem Link abgerufen werden kann: https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/Specific_Privacy_Statement_vacancies/Specific_Privacy_Statement_vacancies_DE.PDF.

ANTRÄGE AUF ÜBERPRÜFUNG — BESCHWERDEN UND KLAGEN — BESCHWERDEN BEIM EUROPÄISCHEN BÜRGERBEAUFTRAGTEN

In jeder Phase des Auswahlverfahrens haben Sie bei einer Sie Ihrer Ansicht nach beschwerenden Entscheidung die folgenden Rechte:

I. ANTRAG AUF ÜBERPRÜFUNG DER VON DER JURY GETROFFENEN ENTSCHEIDUNG

Die Überprüfung einer Entscheidung der Jury kann schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt werden. Entsprechende Anträge müssen innerhalb von 10 Kalendertagen nach Mitteilung der Entscheidung eingereicht werden bei ECA-Recours@eca.europa.eu.

II. BESCHWERDEN

Gegen eine Entscheidung des Hofes, Ihre Bewerbung abzulehnen, können Sie gemäß Artikel 90 Absatz 2 des Beamtenstatuts binnen drei Monaten, nachdem Sie von der Entscheidung in Kenntnis gesetzt wurden, unter folgender Adresse schriftlich Beschwerde einlegen:

Generalsekretär
Europäischer Rechnungshof
12, Rue Alcide De Gasperi
L-1615 Luxemburg
LUXEMBURG

([4]) Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).

III. GERICHTLICHER RECHTSBEHELF

Im Fall der Ablehnung Ihrer Beschwerde haben Sie, sofern diese Entscheidung Sie beschwert, gemäß Artikel 91 des Beamtenstatuts die Möglichkeit, vor dem Gericht der Europäischen Union Klage zu erheben. Diese Klage muss von einem Anwalt innerhalb einer Frist von drei Monaten erhoben werden. Die Frist beginnt an dem Tag der Mitteilung der Entscheidung, die Beschwerde abzulehnen.

IV. BESCHWERDEN BEIM EUROPÄISCHEN BÜRGERBEAUFTRAGTEN

Falls Sie der Auffassung sind, dass bei der Bearbeitung Ihrer Bewerbung seitens des Europäischen Rechnungshofs ein Verwaltungsmissstand vorlag, so haben Sie das Recht, eine Beschwerde beim Europäischen Bürgerbeauftragten einzureichen, nachdem Sie zuvor zwecks Beilegung der Streitigkeit Kontakt zum Rechnungshof aufgenommen haben. Diese Beschwerde muss dem Europäischen Bürgerbeauftragten schriftlich innerhalb von zwei Jahren ab dem Tag übermittelt werden, an dem Sie Kenntnis von den betreffenden Umständen erhielten. Auf der Website des Europäischen Bürgerbeauftragten ist ein Online-Beschwerdeformular verfügbar. Die Befassung des Europäischen Bürgerbeauftragten hat nicht zur Folge, dass die vorstehenden Klagefristen ausgesetzt werden.